

Zu beachten ist:

1.

Wer einen Streit- oder Schadensfall, der aus der beruflichen Tätigkeit resultiert, klären lassen will, muss sein Anliegen ohne Zeitverlust der Caritas Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe Bayern e.V., Nymphenburger Str. 94, 80636 München melden.

Die allgemeine Frist zur Meldung von Versicherungsfällen beträgt 7 Tage.

2.

Die Mitgliedschaft in der Versicherung ist an die Mitgliedschaft in der Caritas-Gemeinschaft gekoppelt. Das bedeutet, dass der Versicherungsschutz nur wirksam wird, wenn der Mitgliedsbeitrag bis spätestens 30.06. des Jahres entrichtet ist.

3.

Rechtsberatung ist nicht Inhalt der Versicherungsleistung.

4.

Die Arbeits-Rechtsschutzversicherung beinhaltet eine Selbstbeteiligung von 250,00 € je Rechtsschutzfall.

Stand: 2010



CG Bayern e.V.  
Nymphenburger Str. 94  
80636 München

[caritasgemeinschaft.bayern@t-online.de](mailto:caritasgemeinschaft.bayern@t-online.de)  
[www.caritas-gemeinschaft-bayern.de](http://www.caritas-gemeinschaft-bayern.de)

**Berufs-Haftpflicht-Versicherung  
und  
Berufs-Rechtsschutz-  
Versicherung** für die  
Mitglieder  
der  
Caritas-Gemeinschaft

## **1. Berufs-Haftpflicht-Versicherung**

Die Caritas-Gemeinschaft hat für alle berufstätigen Mitglieder eine Berufs-Haftpflichtversicherung und eine Berufs-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Jeder Versicherungsvertrag gewährt Versicherungsschutz in folgendem Umfang: Der Sammelversicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder aus Ihrer beruflichen Tätigkeit als Mitarbeiter einer Pflegeeinrichtung.

Der Versicherungsschutz wird nur natürlichen Personen gewährt und gilt, wenn sich diese Personen in einem Ausbildungs-, Dienst-, Anstellungs- oder Beamtenverhältnis befinden. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn ein Mitglied nicht mehr in einem aktiven Dienstverhältnis steht und seine bisherige berufliche Tätigkeit ehrenamtlich fortführt.

Der Versicherungsschutz umfasst:

- a) die Prüfung der Haftpflichtfrage,
- b) die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und
- c) die Freistellung von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen.

Die Versicherungssummen je Schadenereignis betragen 5.000.000,00 € pauschal für Personen-, Sach-und/oder Vermögensschäden.

Die Jahreshöchstleistung des Versicherers beträgt das Dreifache.

## **2. Berufs-Rechtsschutz-Versicherung**

Der Sammelversicherungsschutz im Bereich Rechtsschutz besteht in folgendem Umfang:

### 1. Schadenersatz-Rechtsschutz

Der Schadenersatz-Rechtsschutz gilt für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen.

### 2. Straf-Rechtsschutz

Der Straf-Rechtsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Standesrechts.

### 3. Arbeits-Rechtsschutz (für die Mitglieder als Arbeitnehmer)

Der Arbeits-Rechtsschutz bezieht sich auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Mitgliedes aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche. Hier ist ein Selbstbehalt von 250 € je Rechtsschutzfall vereinbart.

### 4. Sozialgerichts-Rechtsschutz

Der Sozialgerichts-Rechtsschutz gilt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Sozialgerichten in Deutschland.

Der Versicherer gewährt dem Mitglied über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH in den vorerwähnten Rechtsangelegenheiten Rechtsschutz, soweit die Sache hinreichend Aussicht auf Erfolg bietet und das Mitglied nicht vorsätzlich gehandelt hat.

Es sind folgende Versicherungssummen vereinbart:

500.000,- € je Versicherungsfall

150.000,- € Strafkautions als Darlehen.